



Flüchtlingsrat Brandenburg

Rudolf-Breitscheid-Str. 164

14482 Potsdam

Tel.: 0331-716499

Fax: 0331- 887 15 460

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische

Sparkasse Potsdam

KtoNr.: 350 10 10 000

BLZ: 160 500 00

INFOBRIEF MAI / Juni 2012

Flughafenverfahren - Landesregierung will Internierungseinrichtung bald in

Betrieb nehmen. Nachdem der Flüchtlingsrat in einem Offenen Brief an die Abgeordneten, Minister Woidke und die Presse seine Erwartung ausdrückte, dass die Haftanstalt für das Flughafenverfahren nicht vor Eröffnung des Flughafens in Betrieb genommen wird, konnte einen Tag später, am 30. Mai im Neuen Deutschland gelesen werden: „Es gebe die Zusage der Flughafengesellschaft, dass der Bau bis Freitag fertiggestellt wird, sagte gestern Geert Piorkowski, stellvertretender Sprecher des Potsdamer Innenministeriums. Zwar gebe es noch keinen konkreten Termin für die Inbetriebnahme, fügte er hinzu. Brandenburg habe jedoch die Pflicht, den Gewahrsam nach der Übergabe »so schnell wie möglich« in Betrieb zu nehmen. Es sei daher damit zu rechnen, dass dies deutlich früher geschehe als im März 2013, wenn der Flughafen eröffnet werden soll.... Der Flüchtlingsrat Brandenburg und Berlins Erzbischof Rainer Maria Woelki drängten am Dienstag erneut darauf, die Pläne für den Abschiebegewahrsam fallen zu lassen. In einem Offenen Brief an Innenminister Dietmar Woidke (SPD) und die Landtagsabgeordneten betonte der Flüchtlingsrat, die verschobene Eröffnung des Flughafens sei eine große Chance. Eine frühzeitige Inbetriebnahme wäre dagegen »ein fatales politisches Signal«. Erzbischof Woelki meinte, ein Flughafen, an dem Asylsuchende in einem Schnellverfahren abgespeist werden, käme dem Ruf Berlins als einer weltoffenen Stadt nicht zugute. Er würde sich freuen, wenn die aufgeschobene Flughafeneröffnung dazu führen würde, die Pläne nochmals zu überdenken, fügte der Kardinal hinzu.“

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/228201.abschiebknast-schon-fast-fertig.html>

Protestschreiben an Minister Woidke sind massenhaft erwünscht.

Schaut man sich die europäische Entwicklung an, so gibt sie leider der Vermutung recht, dass die Durchsetzung des Flughafenverfahrens auf dem BER Willy Brandt im großen Stil im Zusammenhang steht mit dem Ziel die Inhaftierung von Schutzsuchenden als legal und legitim europaweit durchzusetzen (s.u.).

Die Proteste gegen das Flughafenverfahren gehen derweil weiter. Im April veröffentlichte nun auch **Amnesty International** ein Positionspapier gegen das Verfahren

<http://www.amnesty.de/downloads/download-flughafenverfahren-positionspapier?>

EU will in Zukunft alle Asylsuchenden inhaftieren können

PRO ASYL hat eine Stellungnahme ans Europäische Parlament zum Entwurf der neuen Aufnahmerichtlinie geschickt, in der insbesondere die uferlosen Haftgründe kritisiert werden, nach denen künftig nahezu alle Asylsuchenden inhaftiert werden können. Auch Minderjährige sind nicht ausgenommen.

<http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2012/05/PRO-ASYL-Stellungnahme-zur-EU-Aufnahmerichtlinie-Haft-15-5-2012-endg-1.pdf>

Dagegen protestiert PRO ASYL mit der E-Mail-Kampagne „Flucht ist kein Verbrechen!“.

<http://www.flucht-ist-kein-verbrechen.de/>

Die Email-Aktion wird bald durch weitere Protestaktionen fortgesetzt werden.

Abschaffung der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein

Die zukünftige sog. Dänen-Ampel-Koalition gab bei einer Pressekonferenz zum Zwischenstand der Koalitionsverhandlungen am 31. Mai bekannt, dass in Schleswig-Holstein die Abschiebungshaftanstalt in Rendsburg geschlossen und die Durchführung von Abschiebungshaft beendet werden soll. Stattdessen sollen andere, auf Freiheitsentziehung verzichtende Mittel zur Durchsetzung von Ausreisepflicht erprobt werden. Im Übrigen soll das flüchtlingspezifische Verwaltungshandeln insgesamt auf Restriktionen und Sanktionen verzichten. Sprachförderung soll auch für Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthalt angeboten werden. Der Koalitionsvertrag wird am 9.6. bei den Parteitag der Koalitionsparteien abgestimmt.

Petitionsausschuss lehnt Bewegungsfreiheit für Asylsuchende ab

Die Regierungskoalition im Petitionsausschuss hat die Abschaffung der „Residenzpflicht“ abgelehnt. Über 11.000 Mitzeichnende hatten 2010 gefordert, die entsprechenden Paragraphen im Asylverfahrensgesetz abzuschaffen. Die im Ausschuss abgelehnte Petition findet man hier

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?>

[action=petition;sa=details;petition=10249](https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=10249) zur Begründung der Ablehnung hieß es, die Residenzpflicht sei nötig, um die Belastung der einzelnen Kommunen zu minimieren. Außerdem könnten die Asylverfahren durch die ständige Verfügbarkeit des Antragstellers beschleunigt werden. Beide Gründe rechtfertigen keine Verweigerung von Grundrechten und sind außerdem auch noch längst widerlegt.

Subsidiärer Schutz für alle syrischen Staatsangehörigen

Das Bundesamt hat im Entscheiderbrief 3/2012

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Entscheiderbrief/2012/entscheiderbrief-03-2012.html> in Bezug auf seine Entscheidungspraxis zu Syrien mitgeteilt, man gehe angesichts

der eskalierten Gewalt nunmehr auch für Personen, die nicht selbst politischer Aktivitäten verdächtig seien, grundsätzlich von der Gefahr menschenrechtswidriger Behandlung im Falle einer Rückkehr aus. Das Bundesamt stelle deshalb bei diesem Personenkreis regelmäßig subsidiären Schutz (§ 60 Abs. 2 AufenthG) fest und helfe in gerichtlichen Verfahren ab.

Asylbewerberleistungsgesetz im Juni vor dem Bundesverfassungsgericht

Ausgerechnet am Weltflüchtlingstag, dem 20. Juni, findet endlich die mündliche Verhandlung über die Verfassungsmäßigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes in Karlsruhe statt.

In der Pressemitteilung des BVerfG wird der rechtliche Hintergrund der Verhandlung beschrieben

<http://www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg12-035.html>

Band für Mut und Verständigung für Flüchtlinge in Oberhavel

Das „Bündnis der Vernunft gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ im DGB verleiht jährlich das „Band für Mut und Verständigung“. In diesem Jahr werden u.a. die Flüchtlinge Tannaz Bidary und Patrick Kizito aus Hennigsdorf für ihre engagierte Beteiligung am Gutscheinkboykott ausgezeichnet am Montag, den 11. Juni 2012, um 10.00 Uhr im Brandenburgsaal der Staatskanzlei Potsdam.

Fataler Ausgang des Kirchenasyls in Rathenow

William Ikor lebte seit Januar im Kirchenasyl in Rathenow, um die Möglichkeit zu bekommen, dass sein Fall in der Härtefallkommission verhandelt wird. In der letzten Woche lehnte die Kommission aber die Verhandlung ab, weil die Ausländerbehörde die Fahndung nach Ikor nicht eingestellt hatte, obwohl sein Aufenthaltsort allgemein bekannt war. Eine Fahndung ist laut Härtefallkommissionsverordnung ein Ausschlussgrund.

William Ikor lebte elf Jahre lang in Brandenburg, engagierte sich in Initiativen für interkulturelle Verständigung und gegen Fremdenfeindlichkeit, hatte die Aussicht auf einen Job.

Die Aufrechterhaltung der Fahndung über Wochen trotz Offenen Kirchenasyls, bei dem der Aufenthalt allerwelt bekannt ist, kann nur als Rechtsmissbrauch angesehen werden und es ist verwunderlich, dass das Innenministeriums als aufsichtsführender Behörde diesen nicht unterbunden hat.

Die Entscheidung der Härtefallkommission zu William Ikor lässt sich kritisieren, aber nicht mehr revidieren. Mit Blick auf zukünftige Fälle fordern wir jedoch die Überarbeitung der Härtefallkommissionsverordnung. Sie soll die Integrationserfolge von Migrant/innen prüfen, in der derzeitigen Version scheitern die Anträge aber oft schon an kleinlichen Ausschlusskriterien.

Wir möchten außerdem auf den **Spendenaufruf der evangelischen Kirchengemeinde Rathenow** für die Flugkosten von William Ikor hinweisen. Spenden bitte an: Evangelischer Kirchenkreis Rathenow, Kto.-Nr. 3861008890, Mittelbrandenburgische Sparkasse, BLZ 1605 0000, Verwendungszweck: „für William“.

Ernsthafte Schritte in Richtung „stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung“ und die Beseitigung von bisher „ewig“ währenden Ausschlussgründen.

Die 7. Konferenz der für Integrations-MinisterInnen und -Beauftragten der Länder hat am 21./22. März 2012 im Saarland getagt und u.a. den Punkt „**Aufenthaltsrecht bei nachhaltiger Integration**“ auf die Tagesordnung gesetzt. Allein die Tatsache, dass diese Konferenz sich mit einem aufenthaltsrechtlichen Thema befasst, kommt einem politischen Paradigmenwechsel gleich. Aufenthaltsrecht war bisher absolut vorrangig ein ordnungspolitisches Thema und eines der Inneren Sicherheit und deshalb den Innenministern zugeordnet. Es aus diesem Kontext zu lösen und als soziales Thema zu betrachten ist bereist eine große politische Veränderung und stellt die Weichen in Richtung gesellschaftliche Öffnung.

Auf Antrag Schleswig-Holsteins und Niedersachsens wurde auf der Konferenz folgender Beschluss gefasst:

1. Es soll eine neue Regelung ins Aufenthaltsgesetz, die stichtagsunabhängig die Erteilung eines Aufenthaltsrechtes bei erfolgreicher und nachhaltiger Integration nach langjährigem Aufenthalt ermöglicht.

2. Unter dem Vorsitz von Schleswig-Holstein wird eine länderoffene Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen Regelungsvorschlag erarbeitet. Die Arbeitsgruppe soll ihren Bericht bis zur Sommerkonferenz der Innenministerkonferenz abgeben.

Dabei werden folgende Verbesserungen der rechtlichen Lage für erforderlich angesehen. Es sollten die Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhalts abgesenkt und zugleich klar gestellt werden, **dass zurückliegende Mitwirkungsverweigerungen einzelfallbezogen unberücksichtigt bleiben können**. Darüber hinaus sollen an die Kriterien für die nachhaltige Integration leistbare und praxistaugliche Anforderungen gestellt werden.

Die Arbeitsgruppe hat am 18. April und 3. Mai in Berlin getagt und den Bericht erarbeitet, der hier vorliegt: http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2012/01/Bericht_Aufenthaltsrecht_12-05-23.pdf

Bundesamt will die Anhörung von Flüchtlingen per Videokonferenz aufrechterhalten

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wolle an der skandalösen Praxis festhalten, Asylsuchende mittels Videokonferenz anzuhören. So kommentierte Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag in einer Pressemitteilung vom 28. März 2012 http://www.ulla-jelpke.de/news_detail.php?newsid=2284 die Tatsache, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dem Innenausschuss des Bundestages Eckpunkte vorgelegt habe, aus denen sich das Festhalten an der Praxis ergebe. Es bleibe bei der Kritik, dass der Grundsatz der persönlichen Anhörung durch die Verwendung der Methode aufgeweicht werden solle. Die Partei der bekennenden Videofans ist offenbar die Rechtsstaatspartei FDP.

Asylrechtlicher Umgang mit homosexuellen Flüchtlingen und de Einschränkung der sexuellen Vielfalt

die LINKE hat im Bundestag eine Anfrage gestellt die im Januar beantwortet wurde und sehr viele Fragen aufwirft, was den Schutz vor Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und der persönlichen Lebensgestaltung angeht. dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/083/1708357.pdf Dem folgt jetzt ein Antrag der LINKEN: "Wirksamer Schutz für Flüchtlinge, die wegen ihrer sexuellen Identität verfolgt werden", der gestern in den Bundestag eingebracht wurde.

Wer dazu einen Artikel und Kommentar in der TAZ lesen möchte:

<http://www.taz.de/Kommentar-Homosexuelle-Fluechtlinge/!90453/>

<http://www.taz.de/Kaum-politisches-Asyl-fuer-Homosexuelle/!90469/>

Die Antwort der Bundesregierung hat die LINKE ins Englische übersetzen lassen:

http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2012/05/BTDrs-1708228_LINKE_EN.doc

Oberster französischer Gerichtshof für Asylrecht gewährt Roma Schutz vor Abschiebung

Das oberste französische Gericht in Asylsachen gewährt Roma subsidiären Schutz sowohl hinsichtlich Serbien als auch für Kosovo. Zu Grunde lag der Fall eines serbischen Staatsbürgers, der aus dem Kosovo stammte und Kosovo im Jahre 1999 als verfolgter Rom verlassen musste. Übergesiedelt nach Serbien sah er sich Bedrohungen von Serben und Albanern ausgesetzt und floh. Der Cour nationale du droit d'asyle entschied, der Antragsteller könne weder in Serbien noch im Kosovo im Falle einer Rückkehr menschenwürdige Lebensbedingungen erwarten und habe deshalb Anspruch auf subsidiären Schutz.

Ungarn: UNHCR-Bericht belegt eklatante Menschenrechtsverletzungen und systemische Mängel im ungarischen Asylsystem – Bundesregierung interessiert das nicht

Asylsuchende werden in Ungarn rechtswidriger Inhaftierung, Misshandlungen in Haft und der Gefahr von Kettenabschiebungen ausgesetzt. Das dokumentiert der im April in Englisch erschienene Bericht des UNHCR-Regionalbüros in Budapest. Der Bericht ist ein Beleg für systemische Mängel der Aufnahmebedingungen und des Asylverfahrens in Ungarn und deshalb wichtig für die Verhinderung von Abschiebungen nach Ungarn.

<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f9167db2.html>

TROTZDEM:

Die Bundesregierung sieht derzeit „keine Veranlassung, die Überstellungspraxis nach Ungarn zu ändern“. Dies geht aus der Antwort der Regierung ([17/9479](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/9297) dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/092/1709297.pdf zur „tatsächlichen Ausgestaltung des ungarischen Asylsystems“ hervor. Darin schreibt die Regierung, auch wenn nicht auszuschließen sei, dass es „in Einzelfällen zu Defiziten bei der Anwendung des EU-Asylrechts in Ungarn kommen kann“, sei eine generelle Ausnahme von der Überstellung bestimmter Gruppen von Asylbewerbern nach Ungarn derzeit nicht geboten. (aus Heute im Bundestag, 15.5.2012)

Materialien

Jesuiten-Flüchtlingsdienst veröffentlicht Studie zu Alternativen zur Abschiebungshaft

www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/images/pdf/120401%20jrs-studie%20abschiebungshaft%20vermeiden.pdf

19. Auflage von „**Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen**“ erschienen <http://www.anti-rar.de/doku/titel.htm>, die Falldokumentationen von 1993 bis 2011 umfasst. Schwerpunkt der Dokumentation sind verletzte oder tote Flüchtlinge, die ohne Rassismus und rassistische Sondergesetzgebung unversehrt geblieben wären oder überlebt hätten.

Neue Broschüre zum europäischen „Dublin-System“

Im April 2012 haben die Diakonie und PRO ASYL zusammen eine auf Erzählungen von Flüchtlingen basierende Broschüre veröffentlicht: »Flüchtlinge im Labyrinth – über die vergebliche Suche nach Schutz im europäischen Dublin-System«. Die Broschüre zeigt anhand der Einzelfälle die katastrophalen Folgen des Dublin-Systems auf und schildert die Situation von Flüchtlingen in Malta, Rumänien, Italien, Griechenland und Deutschland, sie analysiert die politischen Konsequenzen der Dublin-II-Verordnung für die Europäische Union als Staatenbündnis und zeigt, wie das System unter anderem aufgrund von Gerichtsurteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Gerichtshofs der Europäischen Union mehr und mehr ins Wanken gerät. Die Broschüre kann für 3,00 Euro als Druckversion <http://www.proasyl.de/de/shop/3/> bestellt oder hier als PDF heruntergeladen werden

www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/Broschuere_Dublin_April_2012_WEB.pdf.

Walls of Shame – neue Dokumentation von PRO ASYL zur Situation an der Evros-Grenze

Der Bericht dokumentiert die Situation in den Flüchtlingslagern an der griechischen Landgrenze zur Türkei. Walls of Shame ist zunächst in einer englischen Fassung erschienen.

http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/walls_of_shame_bericht_zur_situation_von_fluechtlingen_in_griechenland/

Malta: "Out of System" – neuer Bericht zur Situation von Flüchtlingen in Malta

Der kleine Inselstaat Malta ist für Flüchtlinge eine Sackgasse. Flüchtlinge werden dort systematisch inhaftiert, nach der Entlassung droht ihnen auf kurz oder lang Obdachlosigkeit. Dies dokumentiert der Bericht „Out of System“ von PRO ASYL und dem Verein bordermonitoring.eu.

www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/Broschuere_Malta_Out_of_System_Mai_2012_WEB.pdf

Der Titel der Dokumentation verdankt sich einem Begriff, den die Flüchtlinge auf Malta selbst geprägt haben. „Out of System“ beschreibt die Situation jener, die ohne einen Platz in einem

Flüchtlingslager und ohne finanzielle Unterstützung, also faktisch mittel- und obdachlos, auf der Insel leben.

Türkei: Neuer Bericht von zur Situation von Flüchtlingen in der Türkei

Europa setzt Griechenland unter Druck, weil das kleine Mitgliedsland seine Grenze angeblich nicht ordentlich gegen Flüchtlinge und Migranten verteidigt. Griechenland und Europa setzen gemeinsam die Türkei unter Druck: Das Land am Bosphorus soll dafür sorgen, dass Schutzsuchende gar nicht bis an die griechische bzw. EU-Grenze kommen. Diejenigen, die es auf das EU-Territorium schaffen, sollen möglichst unbürokratisch zurückgenommen werden. Die Türkei selbst nimmt jedoch keine außereuropäischen Flüchtlinge dauerhaft auf – Flüchtlinge in der Türkei verbleiben demnach im Transit, bis ein anderer Aufnahmestaat gefunden ist. www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/Broschuere_Tuerkei_Maerz_2012_WEB.pdf

Ungarn: UNHCR-Bericht belegt eklatante Menschenrechtsverletzungen und systemische Mängel im ungarischen Asylsystem

Asylsuchende werden in Ungarn rechtswidriger Inhaftierung, Misshandlungen in Haft und der Gefahr von Kettenabschiebungen ausgesetzt. Das dokumentiert der im April in Englisch erschienene Bericht des UNHCR-Regionalbüros in Budapest. Der Bericht ist ein Beleg für systemische Mängel der Aufnahmebedingungen und des Asylverfahrens in Ungarn und deshalb wichtig für die Verhinderung von Abschiebungen nach Ungarn.

<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f9167db2.html>

Boder Monitoring Project: UNGARN: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit Bericht einer einjährigen Recherche bis Februar 2012

http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/in_haft_oder_obdachlos_auf_der_strasse_neuer_bericht_dokumentiert_dramatische_situation_von_fluecht/

Studie über die Europäischen Pläne zur Grenzsicherung:

zwei Milliarden Euro für die Abschottung mit elektronischen Bewegungsprofilen, Sensoren, Kameras und Drohnen – angeblich weil ein paar tausend Tunesier Reisefreiheit wollten.

Eine Studie von **Ben Hayes und Mathias Vermeulen, "Grenzwertig: Eine Analyse der neuen Grenzüberwachungsinitiativen der Europäischen Union"** behandelt drei neue EU-Initiativen zur Grenzüberwachung: die Schaffung eines „Europäischen Grenzkontrollsystems“ (EUROSUR), die Errichtung eines „Einreise-/Ausreisystems“ (EES = Entry-Exit System) und die Einführung eines Registrierungsprogramms für Reisende“ (RTP = Registered Traveller Programme). EUROSUR verspricht eine verbesserte Überwachung der See- und Landgrenzen der EU unter Einsatz eines riesigen Aufgebots an neuen Technologien, unter anderem Drohnen (unbemannte Luftfahrzeuge), Offshore-Sensoren und Satellitensuchsystemen. Mit dem EES sollen die Ein- und Ausreisebewegungen von Personen an den Außengrenzen des Schengen-Raums aufgezeichnet und die biometrischen Identitätskontrollen auf alle Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger ausgeweitet werden (auch auf diejenigen, die derzeit kein Visum für die Einreise in die EU benötigen). Damit sollen die Grenzposten Personen, die ihre per Visum genehmigte benötigen). Damit sollen die Grenzposten Personen, die ihre per Visum genehmigte Aufenthaltsdauer in der EU überzogen haben („Overstayers“), leichter auffindig machen können.

Das vorgeschlagene RTP würde vorab überprüften Drittstaatsangehörigen, die nach bisherigen Erkenntnissen kein Sicherheitsrisiko für die EU darstellen, eine beschleunigte Einreise in den Schengen-Raum ermöglichen. Dazu dienen automatische Kontrollgates, wie sie an einigen europäischen Flughäfen bereits installiert sind. EU-Politikerinnen und -Politiker sowie die

Hersteller dieser Gates hoffen, dies werde überall in der EU zur Einrichtung sogenannter „intelligenter Grenzen“ (smart borders) führen.

Dargestellt wurden die Vorschläge der EU als Reaktion auf eine vermeintliche Migrationskrise, die den sogenannten „Arabischen Frühling“ des Jahres 2011 begleitet habe, und auf die Einreise tausender Tunesierinnen und Tunesier nach Frankreich, doch in Wahrheit wird schon seit über vier Jahren daran gearbeitet. Jetzt treten sie in eine entscheidende Phase ein. Das Europäische Parlament hat gerade begonnen, über den Legislativvorschlag zum EUROSUR-System zu verhandeln, und die Kommission wird voraussichtlich binnen Monaten formelle Vorschläge für „intelligente Grenzen“ und die Einrichtung eines EES und RTP vorlegen. (Text entnommen aus der 5-seitigen Zusammenfassung auf der Seite der Böll-Stiftung, auf der auch die gesamte Studie zu finden ist) <http://www.boell.de/publikationen/publikationen-grenzwertig-studie-grenzueberwachung-europaeische-union-14657.html>

Termine

Die **Interkulturelle Woche** wird in diesem Jahr Potsdam eröffnet. Der Zeitraum für Veranstaltungen liegt vom 15. September bis zum 3. Oktober. Veranstaltungen, die jetzt schon feststehen sollen bis zum 26. Juli 2012 beim Herden Verlag angemeldet werden: ikw@herden.de
Das Gesamtprogramm wird auf der Internetseite unter www.interkulturelle-woche-berlin.de veröffentlicht.

04.06.2012 Berlin, Klosterstrasse 68

17.00-18.15 Uhr **Bilanz und Diskussion: Ein Jahr „Jetzt erst Rechte für Flüchtlingskinder“**

PodiumsteilnehmerInnen:

Begrüßung: Philipp Harpain, GRIPS-Theater

- Prof. Dr. Lothar Krappmann, Schirmherr der Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder“ und ehemals Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes
- Diana Golze, MdB und Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestags
- N.N. 2 Vertreter bzw. Vertreterinnen von Jugendliche ohne Grenzen e.V.
- Albert Riedelsheimer, Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder“

Moderation: Prof. Dr. Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC).

Im Anschluss: **18.15-19.00 Uhr: Imbiss**

Ab 19.00 Uhr: Aufführung SOS for Human Rights. Theatraler Appell für Flüchtlingsschutz

15.06. – 17.06.2012 - Leben in Würde? Menschenwürde – Menschenrechte von Flüchtlingen;

Bestandsaufnahme, Bewertung, Perspektiven

Akademie Waldschlösschen, Göttingen

Programm: <https://www.waldschloesschen.org/news/detail.php?nid=295&callback=home>

Den oft festgestellten Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit wollen wir in drei Bereichen intensiv diskutieren: - Existenzsicherung und Aufenthalt: Wo bleibt die Menschenwürde

- Familie und Kinder – (k)ein Thema für die Flüchtlings- und Migrationspolitik?

- Verfassungswidrige Einschränkungen bei Einbürgerung und Datenschutz

Darüber hinaus soll Raum bleiben für die Diskussion von Erfahrungen bei der Wahrnehmung und Durchsetzung politischer, kultureller und sozialer Rechte von Flüchtlingen. Gemeinsam wollen wir nach Wegen suchen, Perspektiven für Flüchtlinge und Strategien für zukünftiges Handeln zu entwickeln.

19.– 21.06.2012 Flüchtlingsschutz und Dublin II. Ein deutsch-polnisches Kolloquium Herausforderungen für Kirche, Caritas und Gesellschaft

Katholische Akademie in Berlin, Veranstaltungssprachen: Deutsch und Polnisch

Teilnahmegebühr: (ohne Übernachtung einschl. Verpflegung) 35,- EUR

Teilnahmegebühr mit Übernachtung: im Tageszentrum der Katholischen Akademie in Berlin 135,- EUR / im Einzelzimmer bzw. 85,- EUR / im Doppelzimmer pro Person

18. + 19. Juni in Berlin 12. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz

Das diesjährige Symposium will unter dem Titel „Gerechte Verteilung von Schutzsuchenden in Europa?“ u.a. die Dublin II-Verordnung und ihre europaweite Umsetzung ins Zentrum der Aufmerksamkeit stellen.

Programm http://www.eaberlin.de/programm_detail.php?vstg_id=9848&archiv=0